

Antrag und Angebot

auf Herstellung eines Erdgas-Hausanschlusses



**Stadtwerke
Lutherstadt Wittenberg GmbH
Lucas-Cranach-Straße 22**

06886 Lutherstadt Wittenberg

Beigefügt sind:
1 Lageplan, Maßstab:
1 Grundriss mit Angabe der Anschlussstelle
(Skizze ist ausreichend)

**Ohne diese Unterlagen kann der Antrag
nicht bearbeitet werden.**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Technik, Gas- und Wasserversorgung
Lucas-Cranach-Straße 22
Telefon: 03491/47 02 87, 47 02 00
Telefax: 03491/47 02 01

Ich/Wir _____ **beantrage(n) hiermit den**
Name Vorname
Anschluss an Ihr Gasversorgungsnetz mit Einrichtung eines Hausanschlusses.

Straße Haus-Nr. Ortsteil, PLZ, Ort

für das dort gelegene **Wohnhaus** mit _____ Wohneinheiten
und/oder gewerbliche **Einrichtungen** mit _____ kW/Anschlusswert

Die Versorgung soll sofort/später aufgenommen werden, voraussichtlich am _____
Anschlusslänge vom Anschlussraum bis Grundstücksgrenze _____ m./ 7 m = _____ m
Ist der Anschlussraum im Keller? Ja / Nein

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt

§ 11 **Baukostenzuschuss** - für die erste Wohneinheit € _____
- für jede weitere Wohneinheit € _____ x _____ € _____
- für gewerbliche Einrichtungen bis 15 kW € _____
- für gewerbliche Einrichtungen über 15 kW € _____ x _____ € _____

§ 9 **Hausanschluss**
- Grundbetrag allgemein € _____
- Grundbetrag bis zu einer Anschlusslänge von 7 m € _____
- Mehrbetrag je m Anschlusslänge € _____

Rechnungsbetrag netto € _____
+ zzgl. % MwSt.+ € _____
= Rechnungsbetrag brutto € _____

Die Preise beinhalten den Mauerdurchbruch und gelten ohne Tiefbau auf dem Grundstück des Kunden.
Nicht berücksichtigte Überlängen werden gesondert abgerechnet.
Unsere Tarife haben erst nach Inbetriebnahme einer Gasanlage Gültigkeit.

Die Erstellung des Erdgashausanschlusses erfolgt auf der Grundlage unserer jeweils gültigen »Anschlussbedingungen für die Versorgung mit Erdgas« (Ergänzende Bestimmungen zu der Verordnung »über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck« Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)
Der Netzbetreiber behält sich die Prüfung des Antrages vor, ob eine Versorgung möglich ist. Die Kosten für den Erdgas-Hausanschluss sind spätestens 14 Tage nach Fertigstellung fällig. Die Inbetriebsetzung der Gasanlage erfolgt erst nach der vollständigen Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Hausanschlusskosten.

Ich/Wir erteile(n) hiermit der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH den Auftrag für die Herstellung eines Erdgas-Hausanschlusses und erkenne(n) die Gasversorgungsbedingungen in der jeweiligen Fassung an.

Anschrift: _____

Ort: _____, den _____ 20 ____

Tagsüber telefonisch erreichbar: _____

Unterschrift